

GEMEINDE OBERBOIHINGEN LANDKREIS ESSLINGEN



Elterninformation zur Einführung der Ergänzenden Kommunalen Betreuung (EKB) zum Schuljahr 2015/16

Mit dieser Information möchten wir Ihnen die Grundzüge der Ergänzenden Kommunalen Betreuung erläutern und Sie umfassend über die angebotenen Bausteine der freiwilligen Ergänzenden Kommunalen Betreuung (EKB) informieren.

An der Kirchrainschule Grund- und Werkrealschule Oberboihingen wird zum nächsten Schuljahr eine Ganztags-Grundschule in Wahlform (GTS) eingeführt.

Außerdem wird zum Schuljahr 2015/2016 (ab 01.08.2015) von der Gemeinde Oberboihingen eine in den Grundschulbetrieb integrierte zusätzliche und kostenpflichtige Ergänzende Kommunale Betreuung (EKB) für Schüler/innen der Klassenstufen 1 - 4 angeboten.

Der Betrieb der bisherigen Kommunalen Ganztagesbetreuung an der Kirchrainschule (GTB) wird zum Schuljahresende 2014/15 am 31.07.2015 eingestellt.

Als Ersatz dafür wird von der Gemeinde Oberboihingen als Schulträger auf freiwilliger Basis die Ergänzende Kommunale Betreuung (EKB) an der Kirchrainschule eingeführt.

1. Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2015

Maßgebend ist die vom Gemeinderat gebilligte Konzeption für die Ganztags-Grundschule (GTS) und die Ergänzende Kommunale Betreuung (EKB) sowie die in der Sitzung am 04.03.2015 beschlossene Benutzungsordnung mit Anlagen (Festlegung der EKB-Bausteine und Entgelttabellen).

Die Einführung der EKB an der Kirchrainschule zum Schuljahr 2015/2016 erfolgt zunächst auf ein Jahr auf der Grundlage der gebilligten Konzeption mit den in der Übersicht festgelegten EKB-Bausteinen, der Benutzungsordnung einschließlich Entgelt-Tabelle. Das Schuljahr 2015/16 wird als Einführungs- bzw. Probejahr betrachtet.

2. Trägerschaft / Kooperation

Träger der EKB an der Kirchrainschule Oberboihingen ist die Gemeinde Oberboihingen als Schulträger.

Die Umsetzung der Konzeption der EKB und der Ganztags-Grundschule (GTS) erfolgt in Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern (Gemeinde Oberboihingen, Kreisjugendring Esslingen, Vereine, Kirchen).

Die im GTS-Betrieb eingesetzten Lehrkräfte der Kirchrainschule, sowie die in den EKB-Bausteinen tätigen pädagogischen Betreuungskräfte der Gemeinde (Erzieherinnen, Nicht-Fachkräfte, Jugendbegleiter, Ehrenamtliche) und des Kreisjugendrings (Sozialpädagogin), sowie die von außerschulischen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Ehrenamtlichen arbeiten eng zusammen, um eine gute Betreuung und pädagogische Qualität zu ermöglichen.

Ziel ist es, auch im Schuljahr 2015/16 für alle Grundschüler der Kirchrainschule ein aufeinander abgestimmtes, sich gegenseitig ergänzendes und qualitativ gutes pädagogisches Angebot in der Ganztags-Grundschule (kostenfrei an den 3 GTS-Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag), sowie bedarfsgerechte EKB-Bausteine (A - H) für GTS- und HTS-Schüler anzubieten.

Durch die konzeptionelle Verknüpfung von GTS und EKB sollen zum Wohl der Kinder die Vorteile des

Systems der Ganztags-Grundschule und der EKB optimiert und mögliche Synergie-effekte genutzt werden.

Den Kindern werden im Rahmen der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung vielfältige spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten, die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Die EKB möchte die in der Familie und in der Schule geleistete Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und ergänzen. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Betreuungskräften der EKB und den Lehrkräften der Kirchrainschule. Regelmäßige Kontakte und Elterngespräche schaffen eine Vertrauensbasis und fördern diese Zusammenarbeit.

3. Benutzungsordnung mit Anlagen EKB-Bausteine und Entgelttabelle (siehe Anlage 1 und Anlage 2)

Die Arbeit in der Ergänzenden Kommunalen Betreuung (EKB) an der Kirchrainschule in Oberboihingen richtet sich nach der beigefügten Benutzungsordnung einschließlich Anlagen:

<u>Anlage 1</u> Benutzungsordnung:	Informationsblatt „Bausteine der Ergänzenden Kommunalen Betreuung (EKB) an der Kirchrainschule im Überblick“
<u>Anlage 2</u> Benutzungsordnung:	Entgelttabellen
Tabelle 1:	Entgelttabelle EKB/GTS-Bausteine
Tabelle 2:	Entgelttabelle EKB/HTS-Bausteine

3.1. Im Schuljahr 2015/2016 werden die in der Benutzungsordnung - Anlage 1 - „EKB-Bausteine im Überblick“ festgelegten Bausteine angeboten:

- **EKB Ganztags-Grundschule (GTS) / Bausteine A – D**
Betreuungsbausteine für Ganztags-Grundschüler während der Schulzeit
- **EKB Halbtags-Grundschule (HTS) / Bausteine A – B**
Betreuungsbausteine für Halbtags-Grundschüler während der Schulzeit (Bausteine A - B)
- **Außerschulische Betreuung / Ferienbetreuung / Bausteine F + G**
Ferienbetreuung für alle Grundschüler (GTS + HTS)
- **Mittagessen / Schulmensa / Baustein H**
für alle Schüler, Lehrer und Beschäftigte der KRS
- **Differenzierung Baustein B**
Module B 1 + B 2 für GTS-Schüler / Module B 3+ B 4 für HTS-Schüler

Mittagsband/Betreuung nach dem Unterricht für GTS-Schüler

Betreuungszeit für EKB-Baustein B (Modul B1 + B 2) ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (Betreuung und Mittagessen variabel je nach Unterrichtsende am Vormittag)

Betreuung nach dem Unterricht für HTS-Schüler

Betreuungszeit für EKB-Baustein B (Modul B 3 + B 4) ab 11.30 Uhr (variabel je nach Unterrichtsende am Vormittag), Ende der Betreuungszeit ist 13.00 Uhr (kein offenes Betreuungsangebot im Gruppenraum mehr).

Mittagessen in der Mensa von 11.30 - 13.30 Uhr in Gruppen und zeitlich gestaffelt. Begleitung beim Mittagessen durch kommunale Betreuungskräfte.

- **Mindestteilnehmerzahl von 10 verbindlich angemeldeten Schülern für Durchführung einzelner Bausteine**
Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Bausteine ist, dass verbindliche Anmeldungen von mindestens 10 Schülern für ein Schuljahr vorliegen.

- **Bedarfsgerechte Buchung der Ferien (Baustein F + G)**

- wahlweise an Einzeltagen oder ganze Woche**

- Die Außerschulische Betreuung /Ferienbetreuung (Bausteine F + G) kann bedarfsgerecht wahlweise an Einzeltagen oder für die ganze Woche gebucht werden.

3.2. Anlage 2

Entgelttabelle/Festsetzung der Entgelte für die EKB-Bausteine A - H

Maßgebend für die Festsetzung der Entgelte ist die Anlage 2 zur Benutzungsordnung:

Entgelttabellen	Tabelle 1:	Entgelttabelle EKB/GTS-Bausteine
	Tabelle 2:	Entgelttabelle EKB/HTS-Bausteine

4. Anmeldung für die Ergänzende Kommunale Betreuung EKB für Schüler der Ganztags-Grundschule (GTS) und Halbtags-Grundschule (HTS)

4.1. Anmeldeverfahren

Aus organisatorischen Gründen (Bildung von GTS-Gruppen sowie ergänzenden EKB-Gruppen für GTS- und HTS-Schüler, Zuweisung von Lehrerwochenstunden für den GTS-Schulbetrieb Ermittlung des Personalbedarfs, Steuerung des Personaleinsatzes und Dienstplangestaltung) ist es wichtig, dass wir schnellstmöglich einen Überblick bekommen, welche Kinder für ein Schuljahr verbindlich für die von der Gemeinde freiwillig angebotenen EKB-Bausteine bzw. für die Ganztags-Grundschule oder Halbtags-Grundschule angemeldet werden.

Bitte beachten Sie: Anmeldungen sind auch für die Kinder erforderlich, die schon bisher an der Ganztagesbetreuung teilgenommen haben.

Nach Bildung der GTS-Gruppen und EKB-Gruppen erhalten die Eltern voraussichtlich im Mai 2015 einen schriftlichen Aufnahmevertrag von der Gemeinde. Darin wird die Aufnahme des Kindes in die EKB für ein Schuljahr verbindlich bestätigt.

Damit die Eltern, aber auch die Gemeinde frühzeitig Planungssicherheit haben, wird von der Gemeinde verlässlich mitgeteilt, welche EKB-Bausteine (A - D) aufgrund der erreichten Mindestanmeldezahl von 10 Schülern tatsächlich im nächsten Schuljahr angeboten werden und welche Bausteine wegen zu geringer Anmeldezahlen nicht angeboten werden können.

Deshalb wird allen Eltern, die Bedarf für eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes haben und sicher sein wollen, dass die Gemeinde weiterhin eine bedarfsgerechte Betreuung durch die Angebote der GTS und die EKB-Bausteine anbietet, empfohlen, gegebenenfalls Ihr Kind verbindlich für die Ganztags-Grundschule und die EKB-Betreuungsbausteine anzumelden.

4.2. Aufnahme

An den Betreuungsangeboten im Rahmen der EKB können Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 1 - 4 teilnehmen, soweit Plätze vorhanden sind.

Voraussetzung für die Durchführung der von der Gemeinde angebotenen freiwilligen, kostenpflichtigen Betreuungsbausteine und das Mittagessen in der Mensa ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülern, d.h. es müssen verbindliche Anmeldungen für ein Schuljahr von mindestens 10 Schülern vorliegen.

Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen und wird mit dem Aufnahmevertrag bestätigt.

Die Anmeldung für einen EKB-Baustein ist grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.

Das jeweilige Entgelt für die gebuchten EKB-Bausteine (A - D) während der Schulzeit wird für 12 Monate erhoben, auch in den Schulferien.

Bei Schuleintritt (Beginn der Grundschulzeit) erfolgt die Aufnahme in die Ergänzende Kommunale Betreuung (EKB) zum 15. September.

Am Ende der Grundschulzeit (Ende des 4. Schuljahres) endet die Ergänzende Kommunale Betreuung (EKB) am 31. Juli.

4.3. Kündigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses ist grundsätzlich nur mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum 31. Juli (Schuljahresende) möglich.

In Ausnahmefällen können die Personensorgeberechtigten das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Ausnahmen sind Arbeitslosigkeit, Schulwechsel oder Wegzug.

Einer Kündigung bedarf es zum Ende der Grundschulzeit (Ende des 4. Schuljahres) nicht, wenn das Kind in eine weiterführende Schule überwechselt.

Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall zum 31. Juli.

4.4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Ergänzenden Kommunalen Betreuung (EKB) geht vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres.

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Für Schulabgänger endet das Betreuungsverhältnis am Ende des 4. Schuljahres (31. Juli des Jahres).

4.5. Anmeldeschluss / Verbindliche Anmeldung GTS und EKB 27.03.2015

Die verbindlichen Anmeldungen für die Ganztags-Grundschule oder Halbtags-Grundschule sowie die Ergänzende Kommunalen Betreuung (EKB) an der Kirchrainschule muss bis spätestens 27. März 2015 der Kirchrainschule vorliegen.

4.5. Ansprechpartner EKB

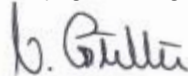
- im Büro der Ergänzenden Kommunalen Betreuung an der Kirchrainschule
Frau Güllü, Frau Höhl, Frau Gerdes Tel. 909925-16
- im Sekretariat der Kirchrainschule
Frau Schmid Tel. 909925-0
- im Rathaus, Hauptamt
Frau Amsberg Tel. 6000-26 Raum OG 1.4
Herr Edele Tel. 6000-28 Raum OG 1.6.

Für den Schulträger
Gemeinde Oberboihingen



Bernd Edele
Hauptamtsleiter

Für die EKB
Kreisjugendring Esslingen



Nathalie Güllü
Leitung EKB/Bildungskoordinatorin

Anlagen

Zur Kenntnis

Benutzungsordnung für die Ergänzende Kommunale Betreuung an der Kirchrainschule / EKB

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Informationsblatt „Bausteine der Ergänzenden Kommunalen Betreuung (EKB) an der Kirchrainschule im Überblick“

Anlage 2 zur Benutzungsordnung Entgelttabellen